

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Antwort der Landesregierung zu Stundenkonten bei Lehrern

Die **Kleine Anfrage 846** vom 29. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/1048 sind rheinland-pfälzische Schulen verpflichtet, die Unterrichtszeiten von Lehrkräften personenbezogen zu erfassen. Über die Form der Dokumentation wird den Schulen keine Auflage gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen verschiedener Schulleiter im Land, Anfragen zum temporären Unterrichtsausfall innerhalb einer angemessenen Zeit beantworten zu können?
2. Laut Antworten der Landesregierung zu den Anfragen bezüglich des temporären Unterrichtsausfalls an den weiterführenden Schulen im Kreis Bad Kreuznach war der Aufwand für die einzelnen Schulen zu hoch, um den Ausfall zu ermitteln. Gleichzeitig führt die Landesregierung in der Anfrage Drucksache 15/1048 aus, dass der jeweilige Zeitaufwand von der Art der in der jeweiligen Schule geführten Dokumentation sowie der Größe der Schule abhängt. Sind die einzelnen Schulen gefragt worden, ob sie die Anfrage in angemessener Zeit beantworten könnten?
3. Wenn ja, gab es Schulen, die die Anfrage beantwortet haben?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Eine landesweite Erfassung und Auswertung des temporären Unterrichtsausfalls für alle Schulen findet nicht statt, da dies derzeit mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Schulen und die Schulaufsicht verbunden wäre.

Für die Schulen, die am Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES) teilnehmen, besteht die Verpflichtung, die nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden (Vertretungsbedarf) und die im Rahmen von PES vorgenommenen Regulierungen sowie den tatsächlich verbliebenen Unterrichtsausfall zu den festgelegten Stichtagen – 31. Januar und letzter Schultag im Schuljahr – zu erfassen. Für die an PES teilnehmenden Schulen plant die Landesregierung, ab dem Schuljahr 2007/2008 das Parlament regelmäßig über die Auswertungen des temporären Unterrichtsausfalls an allen betroffenen Schulen zeitnah und in geeigneter Weise zu informieren.

Für die übrigen Schulen wird die Einführung eines Verfahrens geprüft, durch welches jährlich zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt und für einen noch zu bestimmenden Zeitraum der temporäre Unterrichtsausfall erfasst werden kann. Die solchermaßen gewonnenen Daten sollen dem Parlament in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, dieses Verfahren erstmals im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2007/2008 anzuwenden.

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung vom 3. Mai 2007 (Drucksache 15/1048) auf die Kleine Anfrage 664 der Fragestellerin vom 11. April 2007 ausführlich dargelegt, erfüllt die Dokumentation der Erbringung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte ausschließlich dienstrechtliche Aufgaben und solche, die für eine gerechte Verteilung der unterrichtlichen Lasten innerhalb

b. w.

der Schule – beispielsweise bei der Verteilung von Vertretungsunterricht – erforderlich sind. Sie dient nicht der Erfassung temporären Unterrichtsausfalls. Die Feststellung des temporären Unterrichtsausfalls wird hierdurch nur ansatzweise erleichtert und erfordert weiterhin erheblichen Arbeitsaufwand.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der jeweilige Zeitaufwand für die Erfassung des temporären Unterrichtsausfalls hängt von der Art der in der einzelnen Schule geführten Dokumentationen sowie von der Größe der Schule ab. Allgemeingültige Angaben hierzu sind nicht möglich.

Zu Frage 2:

Die Fragestellerin hat am 24. Januar 2007 die Kleine Anfrage 469 „Stundenausfall an der Hauptschule Bad Sobernheim“ an die Landesregierung gerichtet. Diese Anfrage wurde am 14. Februar 2007 beantwortet (Drucksache 15/798). Die Abgeordnete Dickes hielt die Antwort gemäß Presseberichterstattung „nicht für ehrlich“ und sah sich „erneut getäuscht von der Landesregierung“ (AZ vom 28. Februar 2007). Sie kündigte an, „in den kommenden Wochen den Unterrichtsausfall an allen Schulen im Kreis Bad Kreuznach zu prüfen – mit täglich zwei Anfragen an die Landesregierung“ (AZ vom 2. März 2007).

Die Landesregierung hat die Anfrage 469 detailliert beantwortet und hierfür die Schulaufsicht und die Schule im konkreten Einzelfall um entsprechende Auskunft gebeten. Das gleiche Vorgehen bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen für jede der 61 öffentlichen Schulen des Landkreises Bad Kreuznach dagegen hätte die Arbeitsfähigkeit der Schulaufsicht stark beeinträchtigt; der hierfür erforderliche Verwaltungsaufwand ist im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu leisten. Eine Anfrage an den einzelnen Schulen ist dementsprechend unterblieben.

Zu Frage 3:

Entfällt.

Doris Ahnen
Staatsministerin